

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung

der

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

für das Haushaltsjahr 2019

Prüfungszeitraum: 23.11.2020 bis 15.12.2020
(mit Unterbrechung)

Prüferinnen: Frau Kobiella
Frau Meißner

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt.....	6
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und zum Jahresabschluss Vorjahr ..	7
2.1 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau	7
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes	8
3.2 Haushaltsvolumen.....	9
3.3 Kredite.....	9
3.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	9
3.5 Liquiditätskredite	10
3.6 Steuern.....	10
3.7 Erheblichkeitsgrenze	11
4. Einhaltung des Haushaltsplanes.....	11
4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis	11
4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	15
5. Ergebnisrechnung.....	16
6. Finanzrechnung.....	18
7. Vermögensrechnung (Bilanz).....	24
7.1 Aktiva	25
7.1.1 Anlagevermögen	25
7.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen.....	26
7.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens	27
7.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
7.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	30
7.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen	30

7.1.1.3.4	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31
7.1.1.3.5	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31
7.1.1.3.6	Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
7.1.1.3.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
7.1.1.4	Prüfung des Finanzanlagevermögens	34
7.1.2	Prüfung des Umlaufvermögens	34
7.1.2.1	Vorräte	35
7.1.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	35
7.1.2.3	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
7.1.2.4	Liquide Mittel	36
7.1.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
7.1.2.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37
7.2	Passiva	37
7.2.1	Eigenkapital	38
7.2.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	38
7.2.1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei positivem Saldo Ergebnisrechnung	38
7.2.1.3	Sonderrücklage	38
7.2.1.4	Jahresergebnis	38
7.2.1.5	Fehlbetrag aus Vorjahr	39
7.2.2	Sonderposten	39
7.2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	40
7.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen	41
7.2.2.3	Sonderposten Gebührenaussgleich	41
7.2.2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	42
7.2.2.5	Sonstige Sonderposten	42
7.2.3	Rückstellungen	43
7.2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	43

7.2.3.2	sonstige Rückstellungen	43
7.2.4	Verbindlichkeiten	45
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	46
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	46
7.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	47
7.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	47
7.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	47
7.2.4.6	sonstige Verbindlichkeiten	47
7.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
8.	Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen.....	48
9.	Anhang.....	48
10.	Abschließendes Ergebnis der Prüfung.....	50
11.	Bestätigungsvermerk.....	51

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 136 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen. Dabei standen im Vordergrund die Plausibilität und die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen.

Nach § 141 Abs. 1 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Nach § 141 Abs. 2 KVG LSA ist im Ergebnis aller Prüfungshandlungen zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen, d.h. der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune entspricht.

Nach § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA sind Gegenstand der Prüfung:

1. der Jahresabschluss, bestehend aus
 - der Ergebnisrechnung
 - der Finanzrechnung
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - dem Anhang
 - dem Rechenschaftsbericht
 - den Anlagen
2. die Unterlagen des Rechnungswesens
3. das Belegwesen

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 03.11.2020 aufgestellt und durch den Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow festgestellt. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung liegt mit Datum vom 03.11.2020 vor.

Die Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA wurde nicht beachtet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastungen zum Jahresabschluss Vorjahr

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ist mit Datum vom 04.02.2020 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt. Der Jahresabschluss 2018 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist festzustellen, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ausgeräumt bzw. beachtet werden.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Bürgermeister hat seine Stellungnahme zusammen mit dem Prüfbericht des RPA dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stadtrat bestätigte mit Beschluss vom 12.05.2020, Beschluss BV/097/2019-2024, den Jahresabschluss 2018 und erteilte dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 und 5 KVG LSA.

Die Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA wurde nicht eingehalten.

Der Beschluss wurde gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 14. Jahrgang, Nr. 9 vom 29.05.2020 bekanntgegeben.

Die öffentliche Auslegung erfolgte ordnungsgemäß und die Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgte am 18.05.2020.

2.1 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau

Der Bürgermeister beurteilt die wirtschaftliche Lage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wie folgt:

Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss 2.060.991,01 € ab. Dies wirkt sich auch auf die Vermögensrechnung (Eigenkapital) aus.

Die Liquidität der Stadt Jerichow war im Haushaltsjahr im Wesentlichen gesichert. Die Stadtkasse musste den Liquiditätskredit ganzjährig in Anspruch nehmen und zahlte dafür Sollzinsen in Höhe von insgesamt 5.139,27 €.

Zum 31.12.2019 weist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow einen Schuldenstand in Höhe von **976.580,34 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 143,13 € bei 6.823 Einwohnern (Stand 31.12.2019- lt. Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow).

Die Zahl der Beschäftigten hat sich im Haushaltsjahr 2019 zum Vorjahr um 4,23 Stellen erhöht. Organisatorische Veränderungen in wesentlicher Form wurden nicht vorgenommen.

Zielstellung für die kommenden Haushaltsjahre ist es, weiterhin eine gewisse Stabilität bei den Kommunal финанzen zu erreichen. Dabei hat die Stadt Jerichow alle Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 Abs. 1 und 2 KVG LSA auszuschöpfen.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat am 11.12.2018 gemäß § 102 Abs.1 KVG LSA die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2018 erfolgte nicht.

Mit Verfügung vom 29.01.2019 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2019 abgesehen. Unter Pkt. 2 der Verfügung wurde die Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.500.000 € erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 13. Jahrgang, Nr. 04 vom 12.02.2019. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften liegt somit für das Haushaltsjahr 2019 eine gültige Haushaltssatzung vor, jedoch galten im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 12.02.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA.

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit gemäß §100 Abs. 4 KVG LSA wurde nicht entsprochen.

Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, um die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune wieder herzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustreben, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgenden Jahr. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist außerdem der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.02.2013 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 wurde die 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.04.2010 für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 vorgelegt.

Mit der Vorlage wurde die Konsolidierungsplanung nach aktuellem Stand überarbeitet und jeweils entsprechend angepasst. Mit Datum vom 26.03.2014 wurde das vorgelegte Konzept von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes 2019 nicht mehr.

3.2 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der für die Erfüllung der Aufgaben der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.505.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.413.800 €

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.437.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.023.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.334.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.510.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	172.700 €

Der Haushalt ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ausgeglichen.

3.3 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2019 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) auf 781.800 € festgesetzt.

3.5 Liquiditätskredite

Gemäß § 110 KVG LSA kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 (am 13.02.2019) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2018 fort. Dieser war ebenfalls auf 4.500.000 € festgesetzt.

Mit Veröffentlichung des Haushaltes 2019 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 4.500.000 €. Der Gesamtbetrag bedurfte der Genehmigung nach § 110 Abs.2 KVG LSA. Diese liegt mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 29.01.2019 vor.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Liquiditätskredit zur Sicherung der Kassenliquidität ganzjährig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme lag im Haushaltsjahr 2019 bei insgesamt 3.767.000 €.

Festgeldanlagen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht getätigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 galten folgende Liquiditätskreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
711003777 Sparkasse JL	Vertrag vom 22./28.12.2016	1.500.000 €	ab 22./28.12.2016 bis 28.05./03.06.2019	ab 22./28.12.2016 0,5000 v.H. p.a.
	Vertrag vom 28.05/03.06.2019	1.500.000 €	ab 28.05./03.06.2019 bis 02.06.2020	0,2000 v.H. p.a.
6711859956 DKB	Kassenfestbetragskredit gem. Rahmenvertrag vom 24.03.2015	3.000.000 €	ab 06.12.2018 bis 06.03.2019	0,200 v. H. p.a.
			ab 06.03.2019 bis 06.06.2019	0,200 v.H. p.a.
		1.200.000 €	ab 06.06.2019 bis 05.06.2020	0,200 v.H. p.a.

Aufwendungen für Sollzinsen wurden unter der Buchungsstelle 612100-551701 in Höhe von insgesamt 5.139,27 € gezahlt.

3.6 Steuern

Die Steuersätze wurden gemäß § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
363 v. H.	411 v. H.	345 v. H.

3.7 Erheblichkeitsgrenze

Gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA ist für die Entscheidung über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Vertretung zuständig. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Gemäß der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow vom 12.03.2015 gelten ab dem 01.04.2015 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises 9. Jahrgang, Nr. 03 vom 31.03.2015) folgende Erheblichkeitsgrenzen:

Nach § 4 Nr. 2 entscheidet der Stadtrat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000,00 € übersteigt.

Gemäß § 6 Satz 4 Nr. 2 beschließt der Hauptausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 20.000,00 € übersteigt.

Der Bürgermeister erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet im Einzelfall bis zu einem Vermögenswert von 20.000,00 € (§ 8 der Hauptsatzung).

4. Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss unter anderem daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Planansatz und Rechnungsergebnis. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Rechnungsergebnis 31.12.2019	Plan / Ist Vergleich
Erträge	14.148.172,33 €	14.127.141,74 €	-21.030,59 €
Aufwendungen	12.097.072,33 €	12.066.150,73 €	-30.921,60 €
Saldo	+2.051.100,00 €	+2.060.991,01 €	+9.891,01 €
Außerordentliche Erträge	-	0,00 €	
Außerordentliche Aufwendungen	-	0,00 €	
Außerordentliches Ergebnis		0,00 €	
Gesamtjahresergebnis		Jahresüberschuss +2.060.991,01 €	

Finanzrechnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.990.414,85 €	13.276.528,21 €	+286.113,36 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.615.614,85 €	10.567.073,03 €	-48.541,82 €
Saldo	+2.374.800,00 €	+2.709.455,18 €	+334.655,18 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.711.479,56 €	2.040.636,99 €	+329.157,43 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.815.792,56 €	1.486.953,39 €	-1.328.839,17 €
Saldo	-1.104.313,00 €	+553.683,60 €	+1.657.996,60 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.300.539,88 €	1.300.539,88 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.133.500,00 €	2.134.616,51 €	1.116,51 €
Saldo	-2.133.500,00 €	-834.076,63 €	1.299.423,37 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit		-834.076,63 €	
+ Einzahlungen fremde Finanzmittel		5.959.806,23 €	5.959.806,23 €
- Auszahlungen fremde Finanzmittel		-5.946.572,51 €	-5.946.572,51 €
Saldo fremder Finanzmittel		+13.233,72 €	+13.233,72 €
Saldo der Finanzrechnung – Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)		+2.429.062,15 €	
Bestand Finanzmittel am 1.1.2019		4.142,88 €	
Bestand Finanzmittel am 31.12.2019		2.446.438,75 €	

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.060.991,01 € ausgewiesen.

Mit der Haushaltsplanung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von +2.051.100,00 € ausgewiesen. Damit ist es im Rahmen der Haushaltsdurchführung zu einer Ergebnisverbesserung um 9.891,01 € gekommen.

Die Abweichung in den Teilhaushalten (Produktbereichen) in Höhe von 9.891,01 € stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Abweichung Mehrerträge(ME)/Wenigererträge (WE) Mehraufwendungen(MA)/Wenigeraufwendungen (WA)
11 Innere Verwaltung	Erträge	+50.329,72 € ME -29.471,31 € WE
	Aufwendungen	+104.105,23 € MA -27.713,05 € WA
12 Sicherheit- und Ordnung	Erträge	+13.723,47 € ME -6.010,68 € WE
	Aufwendungen	+1.246,44 € MA -10.300,12 € WA
21 Schulen	Erträge	+2.846,91 € ME -404,45 € WE
	Aufwendungen	+360,87 € MA -17.220,00 € WA
27 Volksbildung	Erträge	+607,60 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -255,78 € WA
28 Kulturaufgaben	Erträge	+0,00 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -349,06 € WA
35 sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Erträge	+0,00 € ME -0,00 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -93,88 € WA
36 Kinder- und Jugendhilfe	Erträge	+50.078,74 € ME -111.975,28 € WE
	Aufwendungen	+3.009,43 € MA -13.409,10 € WA
42 Sportförderung	Erträge	+0,00 € ME -7.781,64 € WE
	Aufwendungen	+384,48 € MA -1.264,46 € WA
51 Räumliche Planung und	Erträge	+0,00 € ME

Entwicklung		-50 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -16.083,36 € WA
52 Bauen und Wohnen	Erträge	+43.677,77 € ME -437,24 € WE
	Aufwendungen	+44.130,31 € MA -36.518,51 € WA
53 Ver- und Entsorgung	Erträge	+18.286,04 € ME -9.697,67 € WE
	Aufwendungen	+0,00 € MA -155,00 € WA
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Erträge	+11.632,65 € ME -494,66 € WE
	Aufwendungen	+552,79 € MA -26.060,14 € WA
55 Natur- und Landschafts- pflege	Erträge	+324.401,24 € ME -311.589,69 € WE
	Aufwendungen	+3.123,32 € MA -16.837,50 € WA
57 Wirtschaft und Touris- mus	Erträge	+1.291,57 € ME -194,07 € WE
	Aufwendungen	+72,15 € MA -6.248,51 € WA
61 allgemeine Finanzwirt- schaft	Erträge	+140.954,66 € ME -200.754,28 € WE
	Aufwendungen	+6.009,44 € MA -21.407,69 € WA
gesamt		+657.830,38 € ME <u>-678.860,97 € WE</u> -21.030,59 € WE
		+162.994,56 € MA <u>-193.916,16 € WA</u> +193.916,16 € WA
		Ergebnis der Abweichungen: + 9.891,01 € WA

Im Detail verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 11-14 im Rechenschaftsbericht.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar und sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Um das Verfahren von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 KVG LSA zu vereinfachen besteht die Möglichkeit der Budgetierung.

Die Budgetierung bedeutet grundsätzlich, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Planpositionen bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten werden können. Die Inanspruchnahme darf jedoch gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHVO nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 KomHVO können Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammen hängen.

Für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit gelten § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KomHVO entsprechend.

Mit der Budgetierung wird die Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche auch in finanzieller Hinsicht unterstrichen. Dort wo die Fachkompetenz besteht, soll auch verstärkt die Finanzkompetenz liegen. Dieses dient der dezentralen Ressourcenverantwortung. Innerhalb der Budgets können dann Finanzmanagementregeln eine flexible Haushaltsführung bewirken. Erst bei Ausschöpfung der Budgets findet das Verfahren nach § 105 KVG LSA Anwendung.

Die Stadt Jerichow hat sich für die organisationsbezogene Budgetierung entschieden.

Die Budgetbildung erfolgt in den 14 Teilhaushalten. Eine Budgetübersicht findet sich im Haushaltsplan wider.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Jerichow die gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Können in der Praxis nicht alle im Haushaltsplan eingestellten Vorhaben umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit nach § 19 KomHVO Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist zu prüfen, ob die Übertragung von Mitteln entsprechend der Vorschriften erfolgt ist. Die Übertragung von Ermächtigungen kommt dann in Betracht, wenn der noch benötigte Haushaltsmittelbedarf bereits geplant, aber noch nicht der Höhe nach genau bekannt ist, weil z.B. Aufträge noch nicht erteilt sind.

In das Folgejahr 2020 wurden laut Übersicht (§ 49 Abs. 4 KomHVO) zum Jahresabschluss 2019 Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen wie folgt übertragen:

Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow weist für Investitionen Auszahlungsermächtigungen Übertragungen im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung - insgesamt 489.685,00 €), im Teilhaushalt 3 (Schulen – insgesamt 326.924,19 €), im Teilhaushalt 6 (Anzahlungen auf Sonderposten nicht verbrauchte Bedarfszuweisung) aus. Dabei handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel.

Produktsachkonto	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Übertragung
THH 2 Sicherheit und Ordnung		
12610.032744 Anbau FFW-Gerätehaus Altenklitsche/Jerichow	393.685,00 €	393.600,00 €
12610.081110 E-Anschluss Abluftanlage	29.600,00 €	1.300,00 €
12610.082200 Zubehör Digitalfunk FFW	66.400,00 €	4.600,00 €
THH 3 Schulen		
21610.032330 Außenanlagen Sekundarschule Brettin	326.924,19 €	326.900,00 €
THH 6 Kinder- und Jugendhilfe		
61110.234110 Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	433.886,00 €
THH 2,3,6		1.160.286,00 €

Die stichprobenartige Prüfung der Übertragungsermächtigungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergab keine Feststellungen.

5. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie ist in Staffelform gemäß dem Rd.Erl. des MI vom 01.07.2011 bzw. 12.12.2016, Muster 13 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 KomHVO entsprechend.

Für die Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Die Ergebnisrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow entspricht der Gliederung nach § 2 KomHVO (Muster 13).

In der Ergebnisrechnung 2019 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.060.991,01 € ausgewiesen. Dieses ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Das Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

Ordentliche Erträge	14.127.141,74 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>12.066.150,73 €</u>
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<u>Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss)</u>	<u>+2.060.991,01 €</u>

Der so ermittelte Jahresüberschuss wird in der Bilanz vorgetragen und dem Eigenkapital zugerechnet. Er spiegelt sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis geht in die Bilanz (Vermögensrechnung) ein. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen muss mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend rechnerisch überprüft, ob sie aus den Teilergebnisrechnungen hervorgeht. Die Gesamtergebnisrechnung ist rechnerisch korrekt aus den Teilergebnisrechnungen ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von +2.060.991,01 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 2.051.100 € hat sich das geplante Jahresergebnis auf 9.891,01 € verbessert.

Im Plan/Ist Vergleich stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Erträge

40 Konten Steuern und ähnliche Abgaben	-161.781,54 € WE
41 Konten Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-45.192,18 € WE
42 Konten sonstige Transferverträge	-16,48 € WE
43 Konten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-316.577,05 € WE
44 Konten privatrechtliche Leistungsentgelte	+329.774,55 € ME
45 Konten sonstige ordentliche Erträge	+38.299,53 € ME
46 Konten Finanzerträge	+112.050,72 € ME
<u>47 Konten Aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>+22.411,86 € ME</u>
Konto ordentliche Erträge Gesamt	21.030,59 € WE

Aufwendungen

50 Konten Personalaufwendungen	-428,40 € WA
51 Konten Versorgungsaufwendungen	0,00 €
52 Konten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.796,74 € WA
53 Konten Transferleistungen	-16.043,85 € WA
54 Konten sonstige ordentliche Aufwendungen	+75.964,91 € MA
55 Konten Zinsen und Finanzaufwendungen	-5.656,69 € WA
<u>57 Konten Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>+5.039,17€ MA</u>
Konto ordentliche Aufwendungen gesamt	-30.921,60 € WA
ordentliche Erträge	-21.030,59 € WE
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>-30.921,60 € WA</u>
	<u>-9.891,01 € WA</u>

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan sind auf den Seiten 11 bis 14 im Rechenschaftsbericht der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ausführlich dargestellt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

6. Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 12.12.2016 (Az: 32.2-10401/204), Muster 14, in Kraft getreten am 01.01.2017, aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 KomHVO entsprechend. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow entspricht der Gliederung nach dem Muster 14 des RdErl. des MI vom 12.12.2016 (MBI. LSA 2016, Seite 658- Az. 32.2-10401/204).

Die Finanzrechnung ist das Äquivalent zum Finanzplan. Sie bildet die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr ab und bietet andererseits einen stichtagsbezogenen Einblick in die Entwicklung der Zahlungsmittel vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Im doppischen Rechnungswesen soll sie eine „Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnung“ darstellen und gleichzeitig die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbilden. Vorgänge, die nicht zahlungswirksam sind wie z.B. die Buchung von Abschreibungen, werden in der Finanzrechnung nicht abgebildet.

Die Finanzrechnung ist in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow so eingerichtet, dass sie für den Teil der Ergebnisrechnung in die Software integriert ist, so dass eine automatische Mitbuchung erfolgt. Für den Teil der Investitionsrechnung sowie im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft) erfolgt hingegen eine direkte Anordnung, da hier die Ergebnisrechnung nicht betroffen ist.

In der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge abgebildet. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand muss mit den liquiden Mitteln in der Bilanz (Vermögensrechnung) übereinstimmen.

Im Haushaltjahr 2019 wurde der Liquiditätskredit durchgängig in Anspruch genommen, um die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zu sichern.

In der Finanzrechnung werden abgebildet:

- a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- d) Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen – dazu gehören zum Beispiel:
 - durchlaufende Gelder,
 - Zahlungen, die die Gemeindekasse aufgrund von Rechtsvorschriften für andere Aufgabenträger wahrnimmt
 - Einzahlungen und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (früher Kassenkrediten), die nur in der Haushaltssatzung vorgesehen werden, jedoch nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ist die Finanzrechnung im Jahresabschluss umfassend abgebildet. Darauf wird verwiesen.

Das darin abgebildete Ergebnis sieht stark zusammengefasst wie folgt aus:

Finanzrechnung (Buchwerk)	fortgeschriebener Planansatz im Finanzplan in €	Ergebnis in der Finanzrechnung in €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in €
a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+2.374.800	+2.709.455,18	+334.655,18
b) Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.104.313	+553.683,60	1.657.996,60
Finanzmittelüberschuss (+) /- fehlbetrag (-) Summe a) und b)	1.270.487	3.263.138,78	1.992.651,78
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.133.500	-834.076,63	1.299.423,37
Summe aus Finanzmittelüberschuss, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-863.013	+2.429.062,15	3.292.075,15

d) haushaltsfremde Vorgänge + Einzahlungen fremde Finanzmittel	0,00	+5.959.806,23	+5.959.806,23
- Auszahlungen fremde Finanzmittel	0,00	-5.946.572,51	-5.946.572,51
aus d) Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen	0,00	+13.233,72	+13.233,72
Saldo aus a) bis d) Ergebnis Finanzrechnung – Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	863.013	+2.442.295,87	+3.305.308,87
Bestand Finanzmittel am 01.01.2019	0,00	+4.142,88	+4.142,88
Bestand Finanzmittel am 31.12.2019	320.500,00	2.446.438,75	3.309.451,75

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2019 zusammen aus:

	Konto	01.01.2019	31.12.2019
Barkasse (ZW 200)	183100	+2.000,00 €	+2.000,00 €
Barkasse (ZW 201)	183101	+100,00 €	+100,00 €
Barkasse (ZW 202)	183102	+100,00 €	+100,00 €
Verrechnungszahlweg	1831	0,00 €	0,00 €
Sparkasse JL (ZW 501)	181100	-948.499,14 €	+193.365,52 €
DKB (ZW 503)	181102	+32,24 €	+37,37 €
DKB (ZW 504) Liquiditätskredit	181106	-2.500.000,00 €	-1.200.000,00 €
Sparkasse JL (ZW 505)	181108	+1.910,64 €	+2.336,72 €
ZW 505 Transferkonto			
Gesamtsumme		-3.444.356,26 €	-1.002.060,39 €

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition (Liquide Mittel) auf der Aktivseite mit +197.939 € ausgewiesen.

Der negative Bankbestand in Höhe von -1.200.000,00 € wird unter der Bilanzposition (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf der Passivseite mit ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand durch Reduzierung des Liquiditätskredites wesentlich um rund 2,4 Mio € verbessert.

Finanzrechnung	Anfangsbestand des Jahres	01.01.2019 - 31.12.2019	Buchbestand gesamt
Einzahlungen Finanzrechnung		22.577.511,31 €	
Auszahlungen Finanzrechnung		20.135.215,44 €	
	-3.444.356,26 €	+2.442.295,87 €	-1.002.060,39 €

Die Finanzrechnung wurde zahlenmäßig im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Zur Finanzplanung und zum Finanzrechnungsergebnis sind folgende Aussagen zu treffen:

A: laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserung der Finanzrechnung 2019 aus laufender Verwaltungstätigkeit um 334.655,18 € auf ein Ergebnis von 2.709.455,18 € hat folgende Ursachen:

- a) Wenigereinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt -125.068,87 €

Hauptsächlich sind Wenigereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (-146.616,35 €) und bei der Grundsteuer B (-5.195,78 €) zu verzeichnen. Darüber hinaus sind unter anderem Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer A (+6.629,63 €) und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (16.491,30 €) erfolgt.

- b) Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt +382.903,54 €)

Die Mehreinzahlungen resultieren aus den Bedarfszuweisungen vom Land (insgesamt +433.886,00 €). Wenigereinzahlungen wurden unter anderem bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (51.297,97 €) festgestellt.

- c) Wenigereinzahlungen liegen auch bei den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt -289.493,29 € vor. Dabei entfallen die Wenigereinzahlungen auf die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von -291.327,65 €. Dem stehen Mehreinzahlungen unter anderem für die Abfallbeseitigung (+1.391,00 €) gegenüber.

- d) Mehreinzahlungen waren bei den privaten Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+288.854,89 €) zu verzeichnen. Der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen ergibt sich bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (+305.434,41 €).

- e) Mehreinzahlungen liegen bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (insgesamt +29.295,72 €) vor. Diese ergeben sich bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Un-

ternehmen und Beteiligungen (+29.438,71 €). Mehrauszahlungen wurden für das Personal in Höhe von insgesamt +233.735,11 € getätigt.

- f) Wenigerauszahlungen gab es bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt -89.109,70 €. Die wesentlichen Wenigerauszahlungen liegen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-23.861,86 €), bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-9.511,78 €), bei der Abfallentsorgung (-14.546,78 €), bei den Aufwendungen für Heizung (-15.568,26 €) sowie bei den Aufwendungen für Strom (-22.145,63 €).
- g) Wenigerauszahlungen gab es bei den Transferauszahlungen in Höhe von insgesamt -15.919,85 €.
- h) Darüber hinaus gab es weniger Auszahlungen bei den sonstigen Auszahlungen (insgesamt -169.902,42 €). Den Hauptanteil der Wenigerauszahlungen nehmen die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (-133.042,66 €) sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (-29.211,37 €) ein.
- i) Wenigerauszahlungen wurden ebenfalls bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (-5.576,96 €) getätigt. Der Hauptanteil dieser Wenigerauszahlungen liegt bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen (-3.622,00 €).

B: Investitionstätigkeit

Aus dem Ergebnis der Investitionstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein positiver Saldo in Höhe von 553.683,60 € und damit zum Planansatz (-1.104.313,00 €) eine Verbesserung in Höhe von +1.657.996,60 €.

Für Investitionen wurden Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.040.636,99 € vereinnahmt.

Zum fortgeschriebenen Planansatz (1.711.479,56 €) ergeben sich demzufolge Mehreinzahlungen in Höhe von 329.157,43 €.

Diese stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land wurden in Höhe von +372.430,49 € verbucht.
- Wenigereinzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von Gemeinden waren in Höhe von -58.559,87 € zu verzeichnen.
- Mehreinzahlungen gab es bei den Zuschüssen für Investitionen von übrigen Bereichen (+4.237,26 €).
- Mehreinzahlungen ergeben sich ebenfalls bei der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von +11.329,55 €.

Für Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.486.953,39 € getätigt.

Zum Planansatz (2.815.792,56 €) ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von insgesamt -1.328.839,17 €.

Diese begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

- Wenigerauszahlungen in Höhe von -8.540,08 € sind für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken entstanden.
- Wenigerauszahlungen wurden für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von -266.320,88 € getätigt.
- Wenigerauszahlungen ergeben sich bei den Hochbaumaßnahmen in Höhe von -871.691,01 € und bei den Tiefbaumaßnahmen in Höhe von -296.706,41 €.
- Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen ergaben sich Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 114.964,94 €.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

C: Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -834.076,63 € und damit eine Ergebnisabweichung in Höhe von +1.299.423,37 € zum Planansatz -2.133.500,00 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Zugänge durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen ausgewiesen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in Höhe von 1.300.000,00 € ausgewiesen.

Auszahlungen wurden in Höhe von 1.800.000,00 € zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit getätigt. Die Mittel resultieren aus der Bedarfszuweisung des Landes und waren unter Auflagen für den Abbau der Liquiditätskredite einzusetzen. Die Tilgungsleistungen für Kredite aus Investitionen belaufen sich im Jahr 2019 auf 333.491,51 € zzgl. einem Kassenrest aus 2018 in Höhe 1.125,00 €.

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (einschließlich STARK I und II)	Schulden gesamt
Gesamtbestand per 31.12.2018	735.149,74 €	574.922,11 €	1.310.071,85 €
Aufnahme 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-Tilgung 2019	-48.251,20 €	-121.850,16 €	-170.101,36 €
-Sondertilgung aus Bedarfszuweisung 2019 163.390,15 €	-120.547,06 €	42.843,09 €	-163.390,15 €
-Tilgungszuschuss / Stark II 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbestand per 31.12.2019	566.351,48 €	410.228,86 €	976.580,34 €

Zum 31.12.2019 weist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow einen Schuldenstand in Höhe von **976.580,34 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 143,13 € bei 6.823 Einwohnern (Stand 31.12.2019- lt. Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow).

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit wird korrekt ausgewiesen.

Haushaltsfremde Vorgänge

Im Abschnitt haushaltsfremde Vorgänge werden durchlaufende Gelder abgebildet. Zum Jahresabschluss 2019 wird hier ein Saldo in Höhe von 13.233,72 € ausgewiesen.

Die Geldbewegungen bei den durchlaufenden Geldern wurden stichprobenartig geprüft. Bei den durchlaufenden Finanzmitteln (Verwahr) handelt es sich um Überzahlungen einzelner Personenkonten aus Forderungen der Kommune, um Forderungen aus Fremdersuchen (Amtshilfe), Bestellungen und Sicherheitseinbehalte, Überzahlungen aus Ratenzahlungen und andere.

Im Rahmen der Prüfung wurde erneut festgestellt, dass Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Verwahr und Vorschusskonto verbucht bzw. abgewickelt werden mussten, weil zum Zeitpunkt des Eingangs und Ausgangs der Zahlungsmittel keine Buchungsanordnungen der Fachbereiche vorlagen. Dies betrifft Anordnungen für Nutzungsgebühren, Raummieten für Dorfgemeinschaftshäuser, Pachten, für Anfragen Einwohnermeldeamt sowie für Rechnungen der E.ON Avacon AG.

Die fehlenden Anordnungen führen zu einem nicht unerheblichen und zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Gemeindekasse, der bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht entstanden wäre. Die Verfahrensweise verstößt gegen die haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften und ist zukünftig zu vermeiden.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Es ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2019 die genannten gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelnen Bilanzpositionen geprüft.

Der nachfolgende Teil ist nach Bilanzpositionen gegliedert und stellt die Ergebnisse der Prüfungen in zusammengefasster Form dar.

7.1 Aktiva

Die Bilanzseite Aktiva beinhaltet die Auflistung der Vermögenswerte der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zu den Bilanzstichtagen am 01.01.2019 und am 31.12.2019.

Die Bilanzseite Aktiva hat im Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Entwicklung genommen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
33.400.288,01 €	+316.369,16 €	33.716.657,17 €

Die Prüfung beschränkte sich auf die Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge bzw. auf die Minderung der Vermögenswerte durch Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Buchinventur durchgeführt, d.h. es erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände.

Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzposten im Einzelnen dargestellt. Genannt werden nur die Bilanzpositionen, die auch mit einem Wert besetzt sind. Bilanzposten, die am 01.01.2019 und am 31.12.2019 den Wert 0 € ausweisen, sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht genannt.

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Die Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
33.083.417,18 €	+73.385,62 €	33.156.802,80 €

Die Bestandsveränderungen in der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
33.083.417,18 €	+71.284,80 €	33.154.701,98 €

Die Anfangsbestände stimmen in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung überein.

Die Endbestände stimmten um 2.100,82 € nicht mit der Anlagenbuchhaltung überein.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass mit Datum vom 23.10.2019 eine Auftragserteilung für Stühle für die Sekundarschule Brettin erfolgt ist. Die Beschaffung der Stühle wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 geplant.

Die Rechnungslegung und die Lieferung der Stühle erfolgten erst im Haushaltsjahr 2020. Demzufolge findet hier § 19 Abs. 2 KomHVO (sog. Übertragbarkeit) Anwendung. Die Vermögensrechnung und die Summen- und Saldenliste werden um den Betrag (2.100,82 €) im Konto 082200 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und im Konto 289100 (Rückstellungen) zu hoch ausgewiesen.

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow durch Zu- und Abgänge und durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft.

Die Zu- und Abgänge der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+1.555.169,88 €
Zuschreibungen aus Abschreibungen	+85.318,13 €
Abgänge Anlagevermögen	-292.364,04 €
bilanzielle Abschreibungen	-1.276.839,17 €
Saldo aus den genannten Posten	+71.284,80 €

7.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
158.462,20 €	-570,68 €	157.891,52 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 14.854,27 € und Abgängen durch Abschreibungen in Höhe von 15.424,95 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um Lizenzen in Höhe von insgesamt 7.778,88 € und Software in Höhe von insgesamt 7.075,39 €.

Feststellungen ergaben sich nicht.

7.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
29.799.874,04 €	+74.496,18 €	29.874.370,22 €

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
29.799.874,04 €	+72.395,36 €	29.872.269,40 €

Die Anfangsbestände stimmen in der Vermögensrechnung, der Summen- und Saldenliste sowie der Anlagenbuchhaltung überein. **Die Endbestände stimmten um 2.100,82 € nicht überein. Die Vermögensrechnung wird um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffern 7.1.1, 7.1.1.3.6 und 7.2.3.2.**

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 1.540.315,61 €, Abgängen von 292.364,04 € sowie Abschreibungen in Höhe von 1.261.414,22 €.

Nach inhaltlicher Prüfung können die Werte bestätigt werden. Diese haben wir im Weiteren näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende Untergruppen:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- geleistete Anzahlungen im Bau.

Anfangs- und Endbestände zu diesen Positionen sind in der Bilanz – Jahresabschluss ausgewiesen. Auf diese Zahlen wird hiermit verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 das Sachanlagevermögen und deren Bestandsänderungen 2019 in Stichproben.

Durch die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wurden zum 31.12.2019 die Zu- und Abgänge im Sachanlagevermögen durch Buchinventur nachgewiesen.

Abgeglichen wurden jeweils die Unterlagen der Anlagenbuchhaltung mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die Zugänge an Sachanlagevermögen durch entsprechende Rechnungen untersetzt und inhaltlich richtig verbucht worden sind.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich auf folgende Sachverhalte:

- Prüfung der richtigen Bestandsübernahme aus dem Jahresabschluss 2018
- Prüfung der Zugänge und Abgänge anhand der Summen- und Saldenliste i.V. m. dem Anlagennachweis und deren Übernahme in die Vermögensrechnung.

In der Schlussbilanz per 31.12.2019 stimmen die Beträge der Anlagenbuchhaltung mit denen der Schlussbilanz und der Summen- und Saldenliste nicht überein (Begründung siehe ebenfalls TZ. 7.1.1, 7.1.1.3.6 und 7.2.3.2).

Nachfolgend werden die Zugänge der Anlagenbuchhaltung einzeln dargestellt:

unbebaute Grundstücke	-2.958,59 € (tatsächlich Abgänge)
bebaute Grundstücke und Aufbauten	+9.639,97 €
Zuschreibungen	+85.318,13 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+1.003.161,10 €
Infrastrukturvermögen	+35.833,02 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+376.501,54 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	+4.279,84 €
Maschinen u. technische Anlagen	+238.757,58 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	+234.434,26 €
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	+63.987,74 €
Anlagen im Bau	+1.020.329,53 €
Zugänge gesamt	+2.983.965,99 €
Zuschreibungen aus Abschreibungen	+85.318,13 €
Gesamtzugänge	+3.069.284,12 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	-16.615,79 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	-268.209,77 €
Infrastrukturvermögen	6.996,60 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	2,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	0,00 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	0,00 € 1.443.650,38 €
Abgänge gesamt	-1.735.474,54 €
Abschreibungen gesamt	-1.261.414,22 €
Gesamtabgänge	-2.996.888,76 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	+72.395,36 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen

Der in der Ergebnisrechnung vorhandene Aufwand von 1.276.839,17 € ist in der Anlagenbuchhaltung als Bestandsänderung vorhanden. Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Änderungen in Stichproben geprüft. In der Anlagenbuchhaltung sind Zu- und Abgänge vorhanden, die sich auf Veränderungen an unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Anlagen im Bau beziehen.

Die Änderungen waren durch Aufstellung der Anlagenbuchhaltung belegt.

7.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
1.693.858,34 €	-19.574,38 €	1.674.283,96 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von -19.574,38 € setzen sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 7.760,14 € und Abgängen in Höhe von 27.334,52 €.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Hinweis:

Zukünftig bitten wir darum, auf den Buchungsanordnungen den Anordnungsgrund mit dem Konto zu vervollständigen, soweit davon ein Kontenwechsel betroffen ist.

7.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
12.046.775,62 €	+487.877,52 €	12.534.653,14 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von +487.877,52 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	12.046.775,62 €	
Zugänge	+9.639,97 €	Zugänge aufgrund der Änderung der Kontenzuordnung, Zugang VMGS 7030
Abgänge	-268.209,77 €	Verkauf diverser Gebäude
Zugänge Abschreibungen	+85.318,13 €	
Umbuchungen Anlagen im Bau	+1.003.161,10 €	Kita Kade (314.688,10 €), Anbau FFW Altenklitsche (296.223,95 €), Anbau Kita Jerichow (243.658,12 €), Sanitärgebäude Grundschule Schlagenthin (92.895,22 €), Anbau Carport Innenhof Rathaus (8.327,65 €).
Abschreibungen	-342.031,91 €	
Bestandsveränderung	+487.877,52 €	
Endbestand zum 31.12.2019	12.534.653,14 €	

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

7.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
14.130.353,06 €	-275.733,91 €	13.854.619,15 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von -275.733,91 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	14.130.353,06 €	
Zugänge	+35.833,02 €	Zugänge unter anderem aufgrund von Grundstückstausch, sowie Zugänge durch VMGS 7385,7386, 7404,7405
Abgänge	-6.996,60 €	Aufgrund von Grundstückstausch
Umbuchungen Anlagen im Bau	+376.501,54 €	Ländlicher Wegebau Roßdorf- Genthin (360.990,74 €), VMGS 7235 (8.778,57 €), VMGS 7001 und 7002 (6.732,23 €)
Abschreibungen	-681.071,87 €	
Bestandsveränderung	-275.733,91 €	
Endbestand zum 31.12.2019	13.854.619,15 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

7.1.1.3.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
12.028,54 €	+4.279,84 €	16.308,38 €

Feststellungen haben sich keine ergeben.

7.1.1.3.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
826.855,41 €	+102.782,53 €	929.637,94 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von +102.782,53 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	826.855,41 €	
Zugänge	+238.757,58 €	Neuzugänge durch Anschaffung diverser Fahrzeuge
Abgänge	-2,00 €	Verkauf von Fahrzeugen
Abschreibungen	-135.973,05 €	
Bestandsveränderung gesamt	+102.782,53 €	
Endbestand 31.12.2019	929.637,94 €	

Bei der Prüfung des Vermögensgegenstandes mit der Anlagegutnummer 6610 wurden als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten 595,00 € als Zugang gebucht. Hierbei handelt es sich um die Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.05.2019 für die Prüfung des Verwendungsnachweises für den Fördermittelgeber (Sonderposten). Der Betrag stellt jedoch nur einen Aufwand dar und gehört nicht zu den nachträglichen Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes.

Die Bilanzposition ist um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen, die Abschreibung für die nachträglichen Anschaffungskosten hätte hierfür nicht erfolgen dürfen.

Eine Korrektur ist entbehrlich, da der Fehler nicht wesentlich ist.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine weiteren Feststellungen.

7.1.1.3.6 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
437.116,04 €	+196.084,61 €	633.200,65 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von +196.084,61 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	437.116,04 €	
Zugänge	+234.434,26 €	keine Bildung von Sammelposten bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen von 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen Anlagen im Bau	+63.987,74 €	VMGS 6574 Seilzirkus Sekundarschule Brettin
Abschreibungen	-102.337,39 €	
Bestandsveränderung	+196.084,61 €	
Endbestand 31.12.2019	633.200,65 €	

Der Endbestand der Anlagenbuchhaltung im Konto 08 ist um 2.100,82 € niedriger ausgewiesen, als der Endbestand in der Summen- und Saldenliste und der Vermögensrechnung im Konto 08.

Die Differenz ergibt sich aus der Bildung einer Rückstellung in der vorgenannten Höhe für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Die Bildung der Rückstellung erfolgte nicht korrekt, demzufolge sind die Bestände in der Vermögensrechnung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei den sonstigen Rückstellungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Hierzu wird auf die Textziffer 7.2.3.2 verwiesen. Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung wurde korrekt ausgewiesen.

Feststellung zur Bildung von Sammelposten gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO:

Nach Prüfung des beweglichen Anlagevermögens wurde festgestellt, dass durch den Finanzbereich keine Sammelposten gebildet wurden.

Gemäß § 40 Abs. 2 KomHVO können bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, im Haushaltsjahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht werden. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einem jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen.

Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung (01.01.), abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Die Sätze 1 und 4 sind für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden. Auf § 33 Abs. 6 KomHVO wird verwiesen.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 sind Sammelposten zwingend zu bilden.

Hinweis:

Gemäß § 33 Abs. 6 KomHVO kann auf eine Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, verzichtet werden.

7.1.1.3.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
652.887,03 €	-423.320,85 €	229.566,18 €

Die Buchwerte per 01.01.2019 und 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von -423.320,85 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	652.887,03 €	
Zugänge	+1.020.329,53 €	
Umbuchungen	-1.443.650,38 €	Die Umbuchungen erfolgten auf die Konten 03,04 und 08. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet und passiviert.
Bestandsveränderung	-423.320,85 €	
Endbestand 31.12.2019	229.566,18 €	

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anlagen im Bau zum Stand 31.12.2019:

VMGS/Konto	01.01.2019	Zugänge 2019	31.12.2019
6530 096111	2.142,00 €	93.976,72 €	96.118,72 €
6998 096110	0,00 €	2.661,61 €	2.661,62 €
7237 096110	0,00 €	15.820,91 €	15.820,91 €
gesamt	2.142,00 €	112.459,24 €	114.601,24 €

Feststellungen hierzu ergaben sich keine.

Aktivierung von Eigenleistungen

Durch die Verwaltung wurden auch im Haushaltsjahr 2019 erbrachte Eigenleistungen im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen in Höhe von 40.369,34 € aktiviert.

Mit Prüfung der Aktivierungsprotokolle ist festgestellt worden, dass die erbrachten Eigenleistungen nachvollziehbar dargestellt wurden.

7.1.1.4 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
3.125.080,94 €	-539,88 €	3.124.541,06 €

Ein Abgang erfolgte in Höhe von 539,88 € bei den Ausleihen. Die Minderung resultiert aus der Rückzahlung eines Darlehens aufgrund eines Darlehensvertrages aus dem Jahr 1994 (Privatdarlehen der Gemeinde Mangelsdorf).

Feststellungen haben sich keine ergeben.

7.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

7.1.2.1 Vorräte

Vorräte sind in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow vorhanden. Hier wurden die Grundstücke in Entwicklung für bebaute Grundstücke bilanziert.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2019
58.695,32 €	0,00 €	58.695,32 €

Es ergaben sich keine Bestandsveränderungen.

7.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	Bestandsveränderungen
16.445,98 € ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen (insgesamt 27.048,72 € Pauschalwertberichtigung i.H.v. -10.996,74 €, zzgl. Umgliederungskonto 161999 i.H.v. 394,00 €)	21.157,68 € ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen (insgesamt 28.430,28 € Pauschalwertberichtigung i.H.v. -8.341,25 €, zzgl. Umgliederungskonto 161999 i.H.v. 1.068,65 €)	+4.711,70 €
133.457,54 € sonstige ö.- r. Forderungen (insgesamt 435.626,57 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 303.637,91 €, zzgl. Umgliederungskonten i.H.v. 1.468,88 €)	201.260,74 € sonstige ö.- r. Forderungen (insgesamt 487.637,33 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 288.670,07 €, zzgl. Umgliederungskonten i.H.v. 2.293,48 €)	+67.803,20 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2019 daraus hervorgeht.

Zweifelhafte Forderungen wurden mittels Pauschalwertberichtigung nach dem Alter der Forderung korrigiert.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

7.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	31.12.2019	Bestandsveränderungen
47.021,93 € privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. (insgesamt 561.568,74 € darauf Einzelwertberichtigung i.H.v. 503.333,34 € und Pauschalwertberichtigung i.H.v. 12.109,75 €, zzgl. Umgliederungskonto 171999 i.H.v. 896,27 €)	29.459,78 € privatrechtliche Forderungen aus L.u.L. (insgesamt 584.374,43 € darauf Einzelwertberichtigung i.H.v. 546.484,38 € und Pauschalwertberichtigung i.H.v. 8.662,86 €, zzgl. Umgliederungskonto 171999 i.H.v. 232,59 €)	-17.562,15 €
55.207,18 € sonstige privatrechtliche Forderungen (insgesamt 56.493,64 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 1.286,46 €)	49.341,24 € sonstige privatrechtliche Forderungen (insgesamt 50.473,48 € darauf Pauschalwertberichtigung i.H.v. 1.132,24 €)	-5.865,94 €
1.900,00 € sonstige Vermögensgegenstände	2.000,00 € sonstige Vermögensgegenstände	+100,00 €

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das RPA hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2019 daraus hervorgeht.

Zweifelhafte Forderungen wurden mittels Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung korrigiert und wurden stichprobenartig geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.1.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
4.142,88 €	+193.796,73 €	197.939,61 €

In der Barkasse der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow war per 31.12.2019 ein Bargeldbestand von 2.200,00 € vorhanden. Anfangs- und Endbestand werden vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Zu weiteren Erläuterungen wird auf TZ. 6 dieses Berichtes (Finanzrechnung) verwiesen.

7.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem 31.12.2019 geleistete Auszahlungen darzustellen, die als Aufwand erst in das Folgejahr gehören.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet.

Mit Einverständnis der Beamten wird die Beamtenbesoldung des Monats Januar tatsächlich erst im Januar ausgezahlt.

7.1.2.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen der Aktiva finanziert worden ist. Dabei spielen vier Posten eine besondere Rolle.

- Eigenkapital
- Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen, Gebührenausgleichsrücklagen)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Schulden)

Die Passiva wurden 2019 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
33.400.288,01 €	+316.369,16 €	33.716.657,17 €

Aktiva und Passiva stimmen in der Summe überein.

Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen dargestellt.

7.2.1 Eigenkapital

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
7.043.999,21 €	+2.060.991,01 €	9.104.990,22 €

Das Eigenkapital hat sich per 31.12.2019 auf 9.104.990,22 € verbessert. Dies resultiert aus dem positiven Ergebnis in der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von +2.060.991,01 €.

7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde korrekt im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen.

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
6.816.537,69 €	0,00 €	6.816.537,69 €

7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei positivem Saldo Ergebnisrechnung

Die Rücklage wird mit dem folgenden Bestand ausgewiesen:

Bestand 01.01.2019	Bestand 31.12.2019
69.506,17 €	227.461,52 €

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

7.2.1.3 Sonderrücklage

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet. Es werden keine Bestände ausgewiesen.

7.2.1.4 Jahresergebnis

Der Bilanzposten wird mit folgendem Bestand ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	entspricht dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
+157.955,35 €	+2.060.991,01 €

Der in der Ergebnisrechnung 2019 ermittelte Jahresüberschuss von 2.060.991,01 € wurde in die Vermögensrechnung korrekt übernommen.

7.2.1.5 Fehlbetrag aus Vorjahr

Ein Fehlbetrag aus dem Vorjahr hat sich nicht ergeben.

7.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
19.355.362,10 €	+1.226.527,08 €	20.581.889,18 €

Einzelner Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste:

	Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
SoPo aus Zuwendungen ges. davon:	18.469.553,21 € davon:	+908.568,39 €	19.378.121,60 € davon:
• Bund	23.597,98 €	-916,44 €	22.681,54 €
• Land	13.320.757,65 €	+420.470,39 €	13.741.228,04 €
• Land InvestP.	4.544.369,37 €	+139.290,27 €	4.683.659,64 €
• Gemeinde u. Gemeinde- verbände	522.075,80 €	+345.677,96 €	867.753,76 €
• Private Unternehmen	32.624,40 €	-1.548,03 €	31.076,37 €
• Übrige Bereiche	26.128,01 €	+5.594,24 €	31.722,25 €
SoPo aus Anzahlungen davon:	231.202,17 € davon:	+345.619,53 €	576.821,70 € davon:
• aus Ausgleichsbeträgen	153.145,42 €	-10.209,72 €	142.935,70 €
• aus Anzahlungen	78.056,75 €	+355.829,25 €	433.886,00 €
SoPo aus Beiträgen	562.715,73 €	-34.055,41 €	528.660,32 €
sonstige SoPo	91.890,99 €	+6.394,57 €	98.285,56 €
• Versicherungsleistungen	707,45 €	-70,79 €	636,66 €
• sonstiger unentgeltlicher Erwerb	91.183,54 €	+6.465,36 €	97.648,90 €
SOPO gesamt	19.355.362,10 €	+1.226.527,08 €	20.581.889,19 €

Ausweis der Sonderposten im Anlagennachweis/Anlagenverzeichnis:

	Bestand 01.01.2019	Bestand 31.12.2019
SoPo aus Zuwendungen gesamt (Kontenklasse 231):	18.494.320,18 €	19.378.121,60 €
SoPo aus Beiträgen (Kontenklasse 232)	562.715,73 €	528.660,32 €
SoPo aus Anzahlungen (Kontenklasse 234)	194.202,16 €	576.821,70 €
sonstige SoPo (Kontenklasse 239)	91.890,99 €	98.285,56 €
SOPO gesamt	19.343.129,06 €	20.581.889,18 €

Die Anfangsbestände zum 01.01.2019 stimmen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste um 12.233,04 € nicht überein. Die Endbestände zum 31.12.2019 stimmen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste überein.

Die Differenzen ergeben sich aus den Anfangsbeständen der Sonderposten aus Zuwendungen sowie der Sonderposten aus Anzahlungen.

Die Differenzen resultieren bereits aus dem Jahresabschluss 2018. Auf den Bericht vom 04.02.2020 Textziffer 7.2.2 wird deshalb verwiesen. Die Beanstandungen bleiben bestehen.

Für den Jahresabschluss 2020 sind die Anfangs- und Endbestände zu prüfen und korrekt von der Anlagenbuchhaltung in die Vermögensrechnung (Geschäftsbuchhaltung) zu übertragen.

7.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Dieser Posten bildet den Hauptanteil der Sonderposten und beinhaltet im Wesentlichen die zweckgebundenen Zuweisungen für geförderte Investitionen.

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
SoPo aus Zuwendungen gesamt	18.469.553,21 €	+908.568,39 €	19.378.121,60 €

Ausweis der Sonderposten im Anlagennachweis:

Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
18.494.320,18 €	+883.801,42 €	19.378.121,60 €

Die ausgewiesenen Anfangsbestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen per 01.01.2019 um 24.766,97 € nicht überein.

Die ausgewiesenen Endbestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen per 31.12.2019 überein.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Textziffer 7.2.2 dieses Berichtes.

7.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
SoPo aus Beiträgen	562.715,73 €	-34.055,41 €	528.660,32 €

Ausweis der Sonderposten im Anlagennachweis:

Bestand 01.01.2019	Zugang	./. Abgang einschließlich Abschreibung	Bestand 31.12.2019
562.715,73 €	-1.250,07 €	-32.805,34 €	528.660,32 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen überein.

7.2.2.3 Sonderposten Gebührenaussgleich

Sonderposten werden nicht ausgewiesen.

7.2.2.4 Sonderposten aus Anzahlungen

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
SoPo aus Anzahlungen	231.202,17 €	+345.619,53 €	576.821,70 €

Ausweis der Sonderposten im Anlagennachweis:

Bestand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	./. Abgang ein- schließlich Ab- schreibungen	Bestand 31.12.2019
194.202,16 €	433.886,00 €	-41.056,74	-10.209,72 €	576.821,70 €

Die ausgewiesenen Anfangsbestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen per 01.01.2019 um 37.000,01 € nicht überein.

Die ausgewiesenen Endbestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen per 31.12.2019 überein.

Wir verweisen auf die Ausführungen in Textziffer 7.2.2. dieses Berichtes.

7.2.2.5 Sonstige Sonderposten

Ausweis der Sonderposten in der Bilanz:

	Bestand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
sonstige SoPo	91.890,99 €	+6.394,57 €	98.285,56 €

Ausweis der Sonderposten im Anlagennachweis:

Bestand 01.01.2019	Zugang	./. Abgang einschließlich Abschreibungen	Bestand 31.12.2019
91.890,99 €	6.644,10 €	-249,53 €	98.285,56 €

Die ausgewiesenen Bestände in der Vermögensrechnung und dem Anlagennachweis stimmen überein.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen zugehörige Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode der Verursachung zuzurechnen.

Die Rückstellungen haben sich 2019 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
971.751,79 €	+97.057,49 €	1.068.809,28 €

Die Rückstellungen gliedern sich in folgende Bilanzposten:

7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
115.314,00 €	+1.768,00 €	117.082,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Zugang in Höhe von 1.768,00 € vorgenommen. Abgänge erfolgten keine.

Mit Schreiben vom 02.03.2020 teilte der KVSA mit, dass für die Versorgungsempfänger eine Rückstellung per 31.12.2019 in Höhe von 117.082,00 € zu bilanzieren ist. Daraus ergibt sich der Zugang in Höhe von 1.768,00 €.

Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

7.2.3.2 sonstige Rückstellungen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
856.437,79 €	+66.804,72 €	923.242,51 €

Die sonstigen Rückstellungen (Konto 289100) unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2019	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2019
Rückstellungen für ATZ	305.929,03 €	-33.083,86 €	272.845,17 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	0,00 €	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	550.508,76 €	+99.888,58 €	650.397,34 €
	davon:	davon:	davon:
-Rückstellungen aus Grundstücksveräußerungen	30.751,20€	7.370,00 €	38.121,20€
-Rückstellungen Sekundarschule Brettin	167.866,13 €	+100.342,64 €	268.208,77 €
-sonstige Verpflichtungen (Endabrechnungen Heizung, Strom, Müllgebühren, Straßensanierung, Fertigstellung Sporthalle Schlagenthin)	351.891,43 €	-7.824,06 €	344.067,37 €

Die Rückstellung für die Sekundarschule Brettin setzt sich wie folgt zusammen:

Stand 31.12.2019	Rückstellung für:	Feststellung
249.416,54 €	nicht verbrauchte Mittel 2019, Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Landkreis	keine
4.714,10 €	Beschaffung Stühle unter 150,00 € ohne Umsatzsteuer (konsumtiv)	Auftragsauslösung in 10/2019, Rechnungslegung und Lieferung der Leistung erfolgte erst in Haushaltsjahr 2020
2.100,82 €	Beschaffung Stühle über 150,00 € ohne Umsatzsteuer (investiv)	Rückstellungsbildung ist nicht korrekt, gemäß § 19 Abs. 1 und 2 KomHVO hätte hier eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 erfolgen müssen.
gesamt: 268.208,77 €		

Die Rückstellungen für die sonstigen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stand 31.12.2019	Rückstellung für:	Feststellung
1.800,00 €	noch ausstehende Endabrechnungen der Müllgebühren	keine
1.800,00 €	noch ausstehende Endabrechnung Heizstrom	
3.097,00 €	noch ausstehende Endabrechnung Heizstrom	
4.805,77 €	Endabrechnung Sanierung	keine
15.000,00 €	ausstehende Schlussrechnung für die Instandsetzung der Sporthalle	keine
317.564,60 €	unterlassene Instandsetzung Straßen	falsches Bilanzkonto, richtiges Bilanzkonto 271100
gesamt: 344.067,37 €		

Hinweis:

Bei den sonstigen Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO ist zu beachten, dass es bei der Erfüllung sämtlicher Tatbestandsvoraussetzungen abschließend auch auf die die Wesentlichkeit des zu bilanzierenden Betrages ankommt. Hierzu hat die Kommune in eigener Verantwortung eine **Wesentlichkeitsgrenze festzulegen. Diese ist entweder in der eigenen Bewertungsrichtlinie oder im Anhang zu dokumentieren.**

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag nach der Höhe und nach Fälligkeit feststehenden Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und nach § 46 Abs. 4 Nr. 4 a) bis g) KomHVO zu untergliedern.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
5.935.796,77 €	-3.134.181,89 €	2.801.614,88 €

Die Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben für die Bilanzerstellung wie folgt zu gliedern:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Bestände der Bilanz mit dem Buchwerk abgeglichen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2018
1.310.071,85 €	-333.491,31€	976.580,34 €

Die Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Tilgungsleistungen sind korrekt in den Bestandskonten (61210.321731) verbucht worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Textziffer 6 c (Finanzierungstätigkeit).

Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 976.580,34 €. Damit ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.823 Einwohnern (Stand 31.12.2019- lt. Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow) von 143,13 €. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Verbesserung dar, denn hier lag die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 189,51 €.

Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
3.948.499,14 €	-2.748.499,14 €	1.200.000,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wurde durch Kontoauszug untersetzt und wird durch die Prüfung bestätigt.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter TZ. 3.5. dieses Berichtes.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
486.171,42 €	35.620,48 €	450.550,94 €

Zur Abwendung der drohenden Insolvenz der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, aufgrund Ihrer Mithaftung die Zins- und Tilgungsleistungen für die Altschulden (Schuldanerkenntnis) ab dem Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Stand per 01.01.2019 **486.171,42 €**

Tilgung durch die Stadt Jerichow 2019 -35.620,48 €

Stand per 31.12.2019 **450.550,94 €**

Die Verbindlichkeiten werden in der Schlussbilanz korrekt ausgewiesen und sind nicht zu beanstanden.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zu- gang/Abgang	Bestand 31.12.2019
9.215,26 €	+1.049,54 €	10.264,80 €

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
0,00 €	+100,00 €	100,00€

7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
181.839,10 €	-17.720,30 €	164.118,80 €

Hauptbestandteil dieser Bilanzposition per 31.12.2019 sind die Verwahrungen aus Schiedsstelle, Überzahlungen, Bestellungen, Sicherheitseinbehalte und Amtshilfen usw.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hierzu ergab keine Feststellungen.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2019
93.378,14 €	+65.975,47 €	159.353,61 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten bezüglich der Grabnutzungsgebühren sind einzeln und listenmäßig in einer Excel-Tabelle erfasst und werden als Gesamtbestand in das Buchwerk übernommen.

Darüber hinaus wurden nunmehr diversen Spenden von den sonstigen Verbindlichkeiten auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Ebenfalls werden die im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmten Spenden als passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

8. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Wesentlichkeitsgrenzen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO, und § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 Abs. 1 KomHVO. Wesentlichkeitsgrenzen dienen der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und die Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt (§ 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die Wesentlichkeitsgrenzen durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und diese in die eigene Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

Mit dem nächsten Jahresabschluss sollten diese bereits beschlossen und zur Anwendung gebracht werden.

9. Anhang

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, dessen Inhalt durch die genannte Vorschrift wie folgt vorgegeben ist:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,

- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird,
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer,
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Die Angaben können somit weitestgehend bestätigt werden.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 2 und 3 KVG LSA nachfolgende Anlagen beizufügen:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- die allgemeinen Hinweise und Angaben nach § 47 KomHVO
- Rechenschaftsbericht
- die Erläuterung der Bilanz
- die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
- Teilhaushalte
- Anlagen zum Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2019 beigelegt. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen in diesem Prüfbericht verwiesen.

10. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Durch die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wurde mit Datum vom 23.11.2020 der Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Die Umstellung der Buchführung und insbesondere auch die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 verzögerten den Fertigstellungstermin auch für den Jahresabschluss 2019.

Die Prüfung erstreckte sich auf die im Kommunalverfassungsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben.

Zusammenfassend gelangt das RPA zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow befindet sich derzeit in einer wirtschaftlich geordneten Lage. Die Stadt Jerichow konnte aufgrund der Bedarfszuweisung des Landes (ca. 2,4 Mio. €) ihren Liquiditätskredit um 1,8 Mio. € senken, darüber hinaus wurden langfristige Kredite in Höhe von ca. 164.000 € getilgt. Ebenfalls wurden mit dieser Bedarfszuweisung Sollfehlbeträge der Jahre 2010 bis 2012 gedeckt.
- Finanziell ist die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow von der Finanzausstattung nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Kreisumlage stark abhängig.
- Haushaltsrechtlich waren die Grundlagen für das Haushaltsjahr 2019 gegeben. Es wurden neben der Haushaltssatzung ein Ergebnis- und ein Finanzplan erstellt. Der Aufbau des Haushaltes entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgte auch im Haushaltsjahr 2019 nicht, da der Haushalt im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Die Stadt Jerichow hat jedoch weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten.
- Die Übereinstimmung zwischen Buch- und Bankbeständen kann bescheinigt werden.
- Die Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis) schloss mit einem Jahresüberschuss von 2.060.991,01 € ab.
- Die Bilanz konnte rechnerisch nachvollzogen werden. Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2019 um ca. 315.000 € erhöht. Das Bilanzvolumen liegt nunmehr bei rund 33,7 Mio. €.
- Die Entwicklung der Bilanzpositionen konnte buchmäßig nachvollzogen werden. Zu- und Abgänge können durch Prüfungen rechnerisch bestätigt werden.
- Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 47 KomHVO.
- Im Anhang wurden diverse Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewiesen, deren rechnerische Richtigkeit vom RPA weitgehend bestätigt wird.
- Buchwerk, Rechenschaftsbericht und Anhang stehen im Einklang.
- Der Jahresabschluss 2019 liegt mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen vor. Es liegen somit die Voraussetzungen für die Durchführung des Entlastungsverfahrens vor.

11. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu den Feststellungen geführt, die in diesem Bericht dargestellt sind.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Der Jahresabschluss 2019 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde in weiten Teilen des Belegwesens und der Buchführung auf Stichproben beschränkt, weil dies die Datenmenge erfordert hat.

Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht einschließlich Anlagen umfassend dargestellt worden.

Genthin, 16. Dezember 2020

Pilz